

TOP 15 Anpassung der Fördersätze im Rahmen der Denkmal- und Stadtbildpflege
öS**I. Zu beraten ist:**

Über die Anpassung der bisherigen Fördersätze an die erfolgte Baupreientwicklung.

II. Zum Sachverhalt:

Bereits seit 1977 gewährt die Stadt Zuschüsse an Private für bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Denkmal- und Stadtbildpflege. Der Zuschuss beträgt im Einzelfall grundsätzlich 1/3 der nachgewiesenen, denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten, ist jedoch auch durch Einheitssätze und festgesetzte Höchstbeträge reguliert. Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im Jahr 2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 angepasst.

Aufgrund der inzwischen stattgefundenen Entwicklung der Baupreise wird empfohlen die Höhe der Bezuschussung im Hinblick auf Einheitssätze und Höchstbeträge anzupassen.

Dem als Anlage beiliegenden Anpassungsvorschlag liegt die Entwicklung des Baupreisindex in Baden-Württemberg seit der letzten Anpassung (+ 23,9 %) zugrunde. Wegen der besseren Praktikabilität wurden die vorgeschlagenen neuen Beträge sinnvoll gerundet. Inhaltlich soll die Förderung nicht verändert werden. Unverändert bleiben soll auch die Höhe des jährlichen Haushaltsansatzes (12.000 €), da er in den vergangenen Jahren stets ausreichend war.

Zur Information:

Seit der letzten Anpassung wurden insgesamt Zuschüsse in Höhe von knapp 18.000 € gewährt, was einem jährlichen Durchschnitt von rd. 1.500 € entspricht.

Der AUT hat am 03.11.2014 einstimmig empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Bauamt, den 06.11.2014

Natterer

III. Beschlussvorschlag:

Die bisherigen Höchstfördersätze und die Einheitssätze für die städtischen Förderlinien im Rahmen der Denkmal- und Stadtbildpflege werden mit Wirkung vom 01.01.2015 gemäß der beiliegenden Aufstellung vom 01.10.2014 angepasst mit der Maßgabe, dass eine Bezuschussung der Dacheindeckung nur dann erfolgen kann, wenn auf eine Nutzung der entsprechenden Dachfläche durch Photovoltaik- oder Solarelemente verzichtet wird.

Verteiler:
BM
Amt 20
Amt 60, Frau Denzel
Amt 60, Herr Natterer
SF (Frau Prinz)
Reg. 365.063

